



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 8. Sitzung des Gemeinderates Adelshofen

vom 4. Juli 2024

Sitzungssaal der Gemeinde Adelshofen

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Robert Bals

**Schriftführerin:**

Sonja Engl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Adelshofen ist somit beschlussfähig.

**Gremiumsmitglieder:**

Frank Bischoff

Johannes Dittert

Sylvia Eschert

Robert Hartl

Alexandra Kral

Petra Schäfer

Heinz-Josef Schmitz

Matthias Stangl

Christine Steber

Wolfgang Weigl

Zweite Bürgermeisterin Margit Pesch

Dritter Bürgermeister Stefan Heitler

**Bemerkung:**

trifft um 19.40 Uhr ein.

## Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AD 006/2024 vom 11.06.2024 Vorhaben: Erweiterung der Gaststätte durch die Nutzungsänderung von Wohnbereich in Gaststube und Erweiterung des Gastgartens sowie Einbau eines Aufzuges und Bau einer Rollstuhlfahrer gerechten Toilette Bauort: Haspelstraße 2 ,Fl.Nr.: 52 Gmk. Luttenwang
TOP 3.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AD 007/2024 vom 19.06.2024 Vorhaben: Umabu des bestehenden Einamilienhauses in ein Zweifamilienhaus mit 4 Stellplätzen Bauort: Eschenweg 5 ,Fl.Nr.: 937/1 Gmk. Adelshofen
TOP 4.	Bauleitplanung; Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung einer Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292 und 293 der Gemarkung Adelshofen
TOP 5.	Antrag Freiwillige Feuerwehr Nassenhausen für die Jugendarbeit 2024
TOP 6.	St.-Martins-Schützen Nassenhausen; Antrag auf Zuschuss für eine elektronische Zeiteinrichtung
TOP 7.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.06.2024
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

Herr Gemeinderat Herr Dittert stellt vor der aktuellen Viertelstunde den Antrag den TOP 2 n.ö. öffentlich zu behandeln und als TOP 9 auf die öffentliche Tagesordnung zu setzen.

Frau Pesch bittet den BGM Bals (persönlich beteiligt) und alle Zuhörer den Sitzungssaal während der Abstimmung (n.ö.) zu verlassen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 7

Der Antrag wird abgelehnt und wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

<b>TOP 1.      Aktuelle Viertelstunde</b>
---

### Aktuelle Viertelstunde:

■■■■■ hat Fragen zu der geplanten Bauleitplanung bzgl. Agri-PV-Anlage in Nassenhausen:

Vor- und Nachteile für Grundstückseigentümer und Gemeinde, was sind die Vorstellungen von den Sonnenseglern, Mindesthöhe, was wenn man sein Grundstück nicht mit in die PV-Anlage einplanen möchte, oder bei Änderung seiner Meinung?

Außerdem ist er nicht erfreut über die kurzfristige Info.

BGM Bals stellt klar, dass es nur um Vorabinformationen handelt. Es wird heute im Gemeinderat nur vorgestellt, weil man einen Aufstellungsbeschluss braucht damit die Sonnensegler eine verbindliche Netzanschlussanfrage an die Anbieter überhaupt stellen können. Dies wurde in der letzten Umweltausschusssitzung so beraten.

BGM hat die direkten Grundstücksbesitzer und auch Anlieger deshalb informiert, damit von Anfang an klare Transparenz gegeben ist. Wenn die Anfrage von den Sonnenseglern gestellt wurde und es überhaupt möglich ist so ein Projekt zu starten, wird es sowieso eine Anliegerversammlung und Gespräche mit den Eigentümern geben. Jeder kann dann entscheiden ob er mitmacht oder nicht.

Vorteile wären natürlich z.B. mehr Pächterlöse für Eigentümer, Vorteile für Gemeinde wäre die kommende Energiewende vor Ort zu gestalten, örtl. Stromversorgung mit zu gestalten, auch finanzielle Vorteile und ökologische Punkte.

Viele Fragen werden jetzt bestimmt auch durch den Vortrag von Herrn Geiger von den Sonnenseglern beantwortet.

■■■■■ erkundigt sich nach Bürgerbeteiligungen.

BGM informiert kurz dass Bürgerbeteiligten erwünscht sind, aber dies wird im Vortrag noch genauer erklärt.

<b>TOP 2.      Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AD 006/2024 vom 11.06.2024 Vorhaben: Erweiterung der Gaststätte durch die Nutzungsänderung von Wohnbereich in Gaststube und Erweiterung des Gastgartens sowie Einbau eines Aufzuges und Bau einer Rollstuhlfahrer gerechten Toilette Bauort: Haspelstraße 2 ,Fl.Nr.: 52 Gmk. Luttenwang</b>
--

**Sachvortrag:**

**Gemeindliche Stellungnahme**  
**nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 52 der Gemarkung Luttenwang die Erweiterung der Gaststätte durch die Nutzungsänderung des Wohnbereichs in eine Gaststube, sowie die Erweiterung des Gastgartens. Zudem soll ein Aufzug sowie eine Rollstuhlfahrer gerechte Toilette eingebaut werden.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

**§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet (MD)**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

**§ 34 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	<b>ja</b>
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	<b>ja</b>
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	<b>nein</b>
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: <b>0,062</b>	
Art der baulichen Nutzung: <b>Gaststätte</b>	

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	<b>ja</b>
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	<b>nein</b>

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**  
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**

Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	<b>nein</b>
---	-------------

**B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

**“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”**

**D. Erschliessung:**

**D.1 Zufahrt:** (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche  
nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

### **D.2 Wasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des Zweckverbandes der Gruppe Landsberied **ja**

### **D. 3 Abwasserbeseitigung:**

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Obere Maisach **ja**

### **F. Sonstige Angaben**

Für das beantragte Objekt werden **35** Stellplätze nachgewiesen.

### **G. Verfahren**

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt Erweiterung der Gaststätte durch die Nutzungsänderung des Wohnbereichs in eine Gaststube sowie der Erweiterung des Gastgartens und dem Einbau eines Aufzuges sowie einer Rollstuhlfahrer gerechte Toilette auf dem Flurstück 52 der Gemarkung Luttenwang zu.

Hinweise:

Die Stellungnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes sind Bestandteil des Beschlusses.

Im Zuge der Umbauarbeiten ist ein Fettabscheider für das Abwasser der Gastronomie zu installieren und die entsprechenden Änderungen für den Fettabscheider und etwaige Änderungen sind bei der Entwässerung der Sanitären Anlagen im Entwässerungsplan zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**TOP 3. Antrag auf Baugenehmigung**  
**BV-Nr.: AD 007/2024 vom 19.06.2024**  
**Vorhaben: Umabu des bestehenden Einamilienhauses in ein Zweifamilienhaus mit 4**  
**Stellplätzen**  
**Bauort: Eschenweg 5 ,Fl.Nr.: 937/1 Gmk. Adelshofen**

**Sachvortrag:**

**Gemeindliche Stellungnahme**  
**nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt das bestehende Einfamilienhaus in ein Zweifamilienhaus mit 4 Stellplätzen auf dem Flurstück 937/1 der Gemarkung Adelshofen umzubauen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

A. Planungsrecht:

**§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt in **Dorfgebietsflächen (MD)**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

**§ 34 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**  
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **ja**  
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**  
Maß der baulichen Nutzung: **GFZ: 0,10**  
Art der baulichen Nutzung: **Wohnhaus**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **ja**  
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**  
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**  
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**  
Es liegt eine Satzung vor nach  
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **nein**

**B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

**“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”**

**D. Erschliessung:**

**D.1 Zufahrt:** (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

## D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes Gruppe Landsberied **ja**

## D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Obere Maisach **ja**

## F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **4** Stellplätze errichtet.

## G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig **ja**

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des bestehenden Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus sowie der Errichtung von 4 PKW Stellplätzen auf dem Flurstück 937/1 der Gemarkung Adelshofen zu.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**TOP 4. Bauleitplanung;  
Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die  
Errichtung einer Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 284,  
285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292 und 293 der Gemarkung Adelshofen**

### **Sachvortrag:**

Die Sonnensegler Bürger-Energie-Genossenschaft FFB beabsichtigt auf den im Betreff genannten Flurstücken der Gemarkung Adelshofen eine Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die Fläche mit einer Gesamtgröße von ca. 15,5 ha liegt zwischen der Maisach und der Ortsverbindungsstraße Nassenhausen – Grunertshofen bzw. der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Obere Maisach. Die geplante Anlage soll eine Gesamtleistung von ca. 10 MW erhalten und eine Investition in Höhe von ca. 7,5 Mio. € erfordern. Es ist vorgesehen eine gemeinsame Betriebsgesellschaft zwischen Sonnenseglern, Gemeinde und Grundeigentümern zu gründen. Herr Geiger von den Sonnenseglern hat das Vorhaben bereits in der Sitzung des Umwelt- und Landschaftsausschusses am 20.06.2024 vorgestellt. Um eine verbindliche Netzanschlussanfrage stellen zu können, ist ein Beschluss des Gemeinderats zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nötig. Der Ausschuss hat nach Vorberatung mit 4:0 Stimmen empfohlen, in die Planung einzusteigen und einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Nachdem die geplante Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage nicht unter die Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB fällt, müsste für die Zulässigkeit der Anlage von der Gemeinde ein Regelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Nach aktuellem Kenntnisstand befinden sich im Bereich des Flurstücks 285 eine Gasleitung samt Steuerungskabel der Bayernets sowie eine Hauptwasserleitung des Wasserzweckverbandes Landsberied. Zudem befinden sich im Bereich der Flurstücke 290 und 292 die Ablaufleitung der Kläranlage des AZV zur Maisach sowie die Abwasserdruckleitung von Luttenwang.

Die Bodengüten der überwiegend als landwirtschaftliches Grünland genutzten Flächen liegen zwischen 30 und 47 Bodenpunkten. Der Landkreisdurchschnitt liegt bei 54 Bodenpunkten. Die landesplanerische Empfehlung, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen nur auf Böden unterdurchschnittlicher Bonität errichtet werden sollen, wäre folglich erfüllt.

Von der Bauverwaltung wird empfohlen, vor Aufstellungsbeschluss Gespräche/Verhandlungen mit den beteiligten Grundeigentümern zu führen.

Vor Verfahrenseinleitung sollten Klärungen mit der unteren Naturschutzbehörde zur naturschutzfachlichen Bewertung sowie mit dem Wasserwirtschaftsamt hinsichtlich der Lage der Flächen teilweise in faktischen Überschwemmungsgebietsflächen erfolgen.

Die Gemeinde hat die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Herr Geiger startet die Präsentation über die geplante Anlage in der Gemeinderatssitzung und informiert den Gemeinderat und die Bürger.

Geplante AGRI-PV Anlage Adelshofen Nord West

Er zeigt den geplanten Standort im Bereich von Nassenhausen / Kläranlage auf ca. 15 ha, Nutzfläche ca. 12 ha, Reihenabstand ca. 12 m, Höhe über Boden mind. 2,10 m, Ausrichtungen, ca. 15 000 Module je 670 Wp, Gesamtleistung ca. 10 MWp, Gesamtinvestition ca. 7,5 Mio Euro. Dies ist das maximale an Größe und man muss natürlich erst mal mit den Eigentümern sprechen, dann wird man sehen wie groß man die Anlage planen kann.

Es sind noch verschiedene Punkte zu klären, wie auch Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde. Damals wurden an der Maisachschleife nicht mal die Pflanzungen von Bäumen erlaubt, wegen der Anflugzone der Vögel. Hierbei handelt es sich aber eher um die Gebiete auf Nassenhausen / Luttenwanger Seite. Diese Sachverhalte werden im Laufe des Verfahrens noch erörtert.

Der nächste Schritt von den Sonnenseglern wäre die Netzanschlussanfrage bei den Betreibern. Dies ist allerdings erst möglich wenn vom Gemeinderat ein Aufstellungsbeschluss gemacht wurde.

Eine zu gründende gemeinsame Betriebsgesellschaft pachtet alle Grundstücke und errichtet die Anlage – die Gesamtverantwortung liegt bei den Sonnenseglern, ebenso übernehmen die Sonnensegler die technische und kaufmännische Betriebsführung. Die Anteile an der künftigen Betriebsgesellschaft werden zu fairen Preisen verteilt zwischen Grundstückseigentümer, Gemeinde und Sonnensegler.

Herr Geiger erklärt genau das Beispiel Bürgerbeteiligung anhand der beigefügten Präsentation. Er informiert auch über die Förderungen, bei Freiflächen PV-Anlage gibt es aktuell keine Förderung, bei Agri PV – Anlage gibt es eine Förderung, was u. a. auch für eine Agri PV-Anlage spricht.

Wichtig wäre noch die Förderungen beziehen sich gerade nur auf Ackerland aber nicht auf Viehhaltung, deswegen der Vorschlag den Beschluss dahingehend offen zu halten.

#### Geplantes Vorgehen:

Aufstellungsbeschluss Gemeinderat, Verbindliche Netzanschlussanfrage stellen, Detailkonzeption, Eigentümerversammlung in Adelshofen um konkretes Konzept sowie Pachtverträge vorzustellen, konkrete Gespräche mit Eigentümer, Pachtverträge abschließen, Projektentwicklung offiziell beginnen.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung der Sonnensegler Bürger-Energie-Genossenschaft FFB zur Errichtung einer Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292 und 293 der Gemarkung Adelshofen und steht dieser grundsätzlich positiv gegenüber.

Der Gemeinderat beschließt für die geplante Anlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie eine 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage Nassenhausen“.

Vor weiteren Planungsschritten ist eine Netzanschlussanfrage zu stellen. Mit Bayernets, dem Wasserzweckverband Landsberied sowie dem Abwasserzweckverband Obere Maisach ist eine Klärung hinsichtlich der über die Flächen verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitung herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 1**

### **TOP 5. Antrag Freiwillige Feuerwehr Nassenhausen für die Jugendarbeit 2024**

#### **Sachvortrag:**

Die freiwillige Feuerwehr Nassenhausen beantragt mit Schreiben vom 15.05.2024 einen Zuschuss für die Jugendarbeit für das Jahr 2024.

Derzeit sind 6 Jugendliche im Verein. Eine Liste der Jugendlichen ist als Anlage beigefügt.

#### **Stellungnahme der Finanzverwaltung:**

Zuschuss für Jugendarbeit wie im GR beschlossen: 15 Euro pro Kind/Jugendlicher

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der FFW Nassenhausen und beschließt einen Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit für 6 x 15,00 Euro = 90 Euro.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>TOP 6. St.-Martins-Schützen Nassenhausen; Antrag auf Zuschuss für eine elektronische Zeiteinrichtung</b>
---

**Sachvortrag:**

Der St. Martins-Schützen Nassenhausen stellte am 01.06.2024 den Antrag auf einen Zuschuss für eine elektronische Zieleinrichtung in Höhe von 5000,-- Euro.

Die derzeitige Mechanische Schließanlage ist mittlerweile über 30 Jahre alt und entspricht nicht mehr den modernen Anforderungen. Das Ziel wäre im Jubiläumsjahr 2024 diese anschaffen zu können.

Der Gesamtpreis der neuen Anlage belaufen sich auf 21 000,-- Euro.

Der Antrag von den St. Martins-Schützen ist als Anlage beigefügt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Die Gemeinde ist grundsätzlich gewillt einen Zuschuss zu geben, gerade für das Jubiläumsjahr. Momentan kann dies mit dem Haushalt nicht dargestellt werden. Der Gemeinderat hat die Absicht einen Zuschuss in die zukünftigen Haushaltsverhandlungen einzuplanen und in den Haushaltsberatungen dies zu berücksichtigen. Dies wird im Gemeinderat einheitlich befürwortet.

**Stellungnahme der Finanzverwaltung:**

Für die Maßnahme sind keine Mittel im Haushalt 2024 vorgesehen. Die Haushaltslage der Gemeinde ist als gefährdet anzusehen (siehe auch Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2024). Die Finanzierung ist daher derzeit nicht gesichert.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Zuschuss für eine elektronische Zieleinrichtung der St. Martins-Schützen in Nassenhausen in Höhe von 5000,-- Euro und stimmt diesem zu.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 12**

Herr Dittert ist persönlich beteiligt und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<b>TOP 7. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.06.2024</b>
---

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 06.06.2024.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 und stimmt dieser zu.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge</b>
--

**Sachvortrag:**

BGM informiert über ein eingegangenen Bürgerhinweis wegen dem historischen Preisschild im Bücherhäusl Nassenhausen; es wird angeregt dieses mit einer Scheibe gegen Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Frau Pesch organisiert dies.

Info – Einladung Caritas – 50 jährigen Sommerfest in FFB am 06.07.2024;

Vorabinfo zu einer erneut eingegangenen Mail von einem Bürger bzgl. aktuellem Stand Fahrradwege Luttenwang – Haspelmoor. Dies soll in einer der nächsten Sitzungen nochmal angesprochen werden; da es mehrere Gemeinden (Adelshofen, Hattenhofen und Althegegnenberg) betrifft und von den anderen Gemeinden auch Grund abgegeben werden müsste, sind Vorgespräche mit den Gemeinden nötig.

---

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 20:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

**Gemeinde Adelshofen**

Vorsitzender

---

Robert Bals  
Erster Bürgermeister

---

Sonja Engl  
Schriftführerin